

Politik und Kanzel.

„Man hört oft den Grundsatz: Die Politik gehört nicht auf die Kanzel.“ In welchem Sinne ist dieser Grundsatz wahr, in welchem ist er nicht wahr? — Diese ohne Zweifel sehr zeitgemäße Frage wurde der ersten Pastoral-Conferenz von 1870 gestellt, und sie hat da in vielen mitunter sehr eingehenden Arbeiten eine sehr gründliche und allseitige Beantwortung gefunden. Im Folgenden soll das Gesamt-Resultat, sowie sich dasselbe aus all den betreffenden Konferenz-Arbeiten ergibt, vorgeführt werden, und es soll dabei das Bestreben insbesondere dahin gerichtet sein, daß kein wesentlicher Punkt übersehen werde.

Hören wir demnach zuerst die Worte, mit welchen ein Konferenz-Redner die Beantwortung der Frage einleitet:

„Warum haben wohl,“ so sagt derselbe, „die liberalen Heißsporne, die Bannerträger des heutigen sogenannten Liberalismus, die Phrase aufgeworfen, „die Politik gehöre nicht auf die Kanzel?““ Etwa aus Achtung vor ihren eigenen Principien, im Drange eines consequenten logischen Denkens? Sicherlich nicht, wollen sie ja doch den Grundsätzen des gleichen Rechtes für Alle, der Freiheit des Wortes und der Rede huldigen. Oder ist es ihre Liebe zum Christenthume, die Ueberzeugungstreue für die katholische Wahrheit, für das vom Priester in der Kirche zu verkündigende Wort Gottes, die ihnen derartige Redeweisen auf die Zunge legt? Auch das nicht, sonst würden sie überhaupt in ihrem Thun und Lassen dem Christenthume mehr Rechnung tragen, sonst würden es sich diese Herren fast nicht zur Regel gemacht haben, bei den ordentlichen oder außerordentlichen Predigten durch ihre Abwesenheit zu glänzen. Oder sind dieselben wirklich so ganz durchdrungen von der Ueberzeugung, Politik und Kanzel gehören in keinem Falle und in gar keiner Weise zusammen, es bestehe da zwischen beiden ein unbedingter und durchgängiger Gegensatz, der keine Ausnahme gestatte? Das ist wohl sehr zu bezweifeln, wenigstens

huldigen dieselben sonst in Beziehung auf die Kirche mit besonderer Vorliebe den Anschauungen einer jetzt, Gott sei Dank, überwundenen Periode, und der josephinische Geist hat es durchaus nicht verschmäht, die Kanzel der katholischen Kirchen für die Interessen des Staates in Anspruch zu nehmen, so daß, um nur ein Beispiel zu erwähnen, der Pfarrer jedes Jahr seine officiellen Kuhpocken=Impfungs=Predigten zu halten hatte.

Nein, weder das eine noch das andere liegt dem liberalen Schlagworte „die Politik gehöre nicht auf die Kanzel“ zu Grunde; sondern es ist dieß vielmehr das geheime Bewußtsein, daß ihre Politik sich nicht so recht mit den Grundsätzen des Christenthums, mit der katholischen Wahrheit vertrage, es ist dieß die Ueberzeugung, daß sich die pflichtgetreuen katholischen Priester nie und nimmermehr zu Handlangern eines Fortschrittes hergeben werden, der über alle bestehenden Rechte und über die göttliche Wahrheit selbst zur Tagesordnung übergehen möchte, daß der katholische Prediger nie und nimmermehr einer Freiheit das Wort reden werde, welche für die eigenen Gelüste nur Willkür und Zügellosigkeit kennt, während die katholische Wahrheit und ihre Vertreter in die Fesseln des Despotismus geschlagen werden sollten; und es ist dieß die wohlgegründete Furcht, dem katholischen Volke möchten in Folge der eindringlichen Belehrung von Seite seiner treuen Priester die Augen aufgehen, und es möchte sich daselbe in Folge dessen in Abscheu abwenden von einem Liberalismus, der nur eine Caricatur von echter Freisinnigkeit und von wahrer, berechtigter Freiheit genannt werden kann, von einem Liberalismus, der die Opposition gegen die Kirche, ja gegen das positive Christenthum überhaupt, zu seinem eigentlichen Principe erhoben hat, der in fecker und frecher Weise sich strengreligiöse Angelegenheiten und unveräußerliche Rechte der Kirche annectiren will, und sodann mit der Phrase „die Politik gehöre nicht auf die Kanzel“ den Priestern den Mund zu stopfen sucht, wenn derselbe im Namen Gottes das geraubte Gut reclamirt. Ja, das ist der eigentliche wahre Grund, warum

die Pseudo-Liberalen unserer Tage den Trumpf von der Unverträglichkeit der Politik mit der Kanzel ausgespielt haben, um mit diesem Köder das denkfaule Publikum zu fangen, um auf diese Weise das katholische Volk gegen seine pflichteifrigen Priester zu verhetzen, um die gläubige Heerde für den Warnungsruf des besorgten Hirten taub zu machen. Darum ist es aber auch umsomehr nothwendig, von der Beziehung der Politik zur Kanzel sowohl selbst die richtige Anschauung zu haben, als auch diese richtige Anschauung zum Gemeingute des katholischen Volkes zu machen, und eben darum wird es nicht überflüssig sein, selbst Bekanntes wiederum ins Gedächtniß zu rufen und in klaren und bestimmten Sätzen der richtigen Auffassung in dieser Sache Ausdruck zu geben.“

Sind diese einleitenden Worte eines Konferenzredners sicherlich geeignet, über die Bedeutung der gestellten Konferenzfrage das rechte Licht zu verbreiten, so lassen wir nunmehr einzelne Ausführungen folgen, in denen in der fraglichen Sache mehr die allgemeinen Gesichtspunkte dargelegt und die Berechtigung der da im Allgemeinen obwaltenden Grundsätze überhaupt entwickelt wird.

„Politik ist,“ so legt eine Konferenzrede deren Begriff dar, „die Lehre vom Staate, und sie wird im engeren Sinne in die innere und äußere eingetheilt; die innere begreift in sich die Verfassung und Verwaltung des Staates als solchen, die äußere behandelt die Beziehungen des Staates zu anderen unabhängigen Staaten. Im weiteren Sinne versteht man unter Politik überhaupt alles dasjenige, was das Staatsleben angeht, d. h. Alles, was zum Staate und zum Staatsleben gehört, was den Bestand des Staates nach Innen und Außen begründet und befestigt, was die Staatsinteressen fördern oder schädigen kann und was die Verhältnisse im Staate ordnet und regelt. Zur Politik im weiteren Sinne und resp. zur äußeren Politik gehört Krieg und Frieden, die Stellung und Vollmachten der Gesandten u. dgl.; zur inneren Politik gehört das Verhältniß der Staats-Angehörigen

zum Staats-Oberhaupte und das Verhältniß dieser untereinander, ferner alle Geseze und Verordnungen, welche diese Verhältnisse ordnen und regeln; hieher gehören die Staats-Grundgeseze, die Landesordnung, Landtags-Wahlordnung, Gemeinde-, Ehe-, Schulgeseze u. s. w.“ —

„Kanzel aber,“ so wird in eben derselben Conferenzrede deren Bedeutung und Aufgabe entwickelt, „wird jener geweihte und geheiligte Ort genannt, von welchem aus der katholische Priester dem christgläubigen Volke die christlichen Glaubens- und Sittenlehren verkündet und erklärt. Im engern Sinne ist die Kanzel der Ort der Verkündigung des Wortes Gottes, wie es die Kirche, die Trägerin der Wahrheit, zu glauben und zu verkündigen bezieht. Da nun aber das Wort Gottes und mit demselben die Säule und Grundfeste der Wahrheit durch Verkehrtheit des menschlichen Willens, durch Bosheit und Unglaube vielfach entstellt, verachtet und offen befehdet wird, und dadurch die Heerde der Gläubigen gar oft großem Schaden ausgesetzt ist, so gehört mit vollem Rechte im weitern Sinne das Hinweisen auf diese Schäden, das vorurtheilsfreie Besprechen derselben, die Angabe der Mittel, um die Christgläubigen vor diesen Schäden zu bewahren, in das Bereich der Kanzel. Mit den Worten: „Hütet euch vor den falschen Profeten“ . . . „Ich bin der gute Hirt u. s. w.“ hat Christus der Herr selbst das eben Angeführte in das Bereich der Kanzel gewiesen.“ —

„Was immer,“ so charakterisirt noch genauer eine andere Conferenzarbeit die Aufgabe der katholischen Kanzel unter Berufung auf Christi Wort: „„Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden, darum gehet hin und lehret alle Völker u. s. w.““, „christliche Wahrheit ist, und was die hierin unfehlbare Kirche als christliche Wahrheit vorstellt, gehört zweifellos auf die Kanzel; Alles gehört auf die Kanzel, was zur Verherrlichung Gottes und zum Heile der Seelen ist. Der heilige Vater hat vor etlichen Jahren eine Allocution gehalten und gesagt: Das Streben der Völker gehe jetzt auf Einheit und Fortschritt; Beides aber wollen

sie ohne die christliche Religion; daher gelinge es ihnen nicht. Er aber sei gesetzt, den Völkern den wahren Weg zur Einheit und zum Fortschritte zu zeigen, deshalb habe er ihnen, die jetzt in der Finsterniß wandeln, eine Feuerfäule gegeben, daß sie vor ihnen, wie vor dem Volke Israel in der Wüste hergehe und leuchte, den Syllabus. Und welchen Weg zeigt denn der h. Vater den Völkern? Er stellt die Grundsätze des Christenthums als Leitsterne auf, wornach und woran auch die Politik bei Lösung ihrer Fragen sich zu orientiren hat und die Gebote Gottes als die Grenzsteine, über die hinaus Niemand gehen und entscheiden darf, kurz, er räumt der Gerechtigkeit Gottes und dem Gottesgerichte auf allen Gebieten des menschlichen Handelns und Wandeln einen Allen sichtbaren Platz ein. Demnach also und auch nach dem Evangelium vom Sauerteige ist das öffentliche Leben und auch die Politik nicht etwa bloß mit kirchlichen Fragen zu berühren, sondern mit ihren Wahrheiten und Gnaden auch zu durchdringen, zu läutern, zu erheben, christlich zu machen, gehört somit auf die Kanzel.“ —

„Uebrigens sind Staat und Kirche,“ so bestimmt sodann ein anderes Laborat, deren gegenseitiges Verhältniß, „zwei Anstalten, in denen der Mensch hier auf Erden sein Leben beginnt, fortsetzt und vollendet. Beide sind Gottesanstalten, d. h. von Gott gegründet, beide sind ihrem Wesen nach unabhängig vom menschlichen Willen, so daß der Mensch ohne sie seine wahre menschliche Bestimmung nicht erreichen kann. Aber nicht im gleichen Grade sind die Kirche und der Staat göttlichen Ursprunges. Die Kirche ist unmittelbar göttlichen Ursprunges, sie ist von Jesus Christus gestiftet; der Staat ist mittelbar göttlichen Ursprunges, insoweit als alle Gewalt von Gott kommt. Der Zweck der Kirche ist das ewige Heil der Menschen. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind Belehrung, geistliche Uebungen, Spendung der Gnadenmittel, Ausschließung von ihrer Gemeinschaft u. s. w. Der Zweck des Staates ist Erhaltung der rechtlichen Ordnung und die Beförderung der irdischen Wohlfahrt. Kirche und Staat sind von

einander unabhängig, d. h. der Staat hat nicht das Recht, sich in das innere kirchliche Leben einzumischen, und die Kirche hat nicht das Recht, in die politischen Kreise störend überzugreifen.“ „Anderseits grenzen aber,“ wird in einem weiteren Elaborate bemerkt, „die Staatsgewalt und die kirchliche Gewalt in vielen Stücken zusammen, und ein kleiner Ruck, und es ist ein unerlaubter Uebergriff in das andere Gebiet geschehen.“ „Und trotz ihrer Verschiedenheit,“ sagt ein dritter, „stehen Kirche und Staat miteinander in Lebensgemeinschaft und vielfachen Wechselbeziehungen, denn sie existiren ja als lebendige und sichtbare Organismen in der Welt mit- und nebeneinander, dieselben Menschen sind die Objecte der Thätigkeit beider, und da Leib und Seele im Leben von einander nicht getrennt werden können, so ist auch die leibliche und geistige Wohlfahrt der Staatsbürger von beiden Gewalten abhängig und durch die Wirksamkeit beider bedingt.“ —

Doch was sagt über unsere Frage die Geschichte, die heilige und die Kirchengeschichte? Die alttestamentliche Geschichte läßt allerdings ob der bei dem Volke Israel herrschenden reinen Theokratie auf unsere Verhältnisse keinen unmittelbaren und praktischen Schluß zu; doch hat dieselbe auch für die neutestamentlichen Verhältnisse ihre ideelle Bedeutung, und hat in diesem Sinne ein Conferenzredner einige politische Reden von Samuel und Isaias einer trefflichen Erörterung unterzogen. Hören wir aber einen anderen Redner, welcher ausführlich zeigt, wie sowohl in den Evangelien als auch in den Apostelbriefen in das Gebiet der Politik gehörige Fragen beantwortet werden.

„Wie die evangelische Perikope auf den 22. Sonntag nach Pfingsten erzählt, sandten die Phariseer ihre Jünger sammt den Herodianern zu Jesu, um ihm die Frage vorzulegen: „Was meinst du, ist es erlaubt, dem Kaiser Zins zu geben oder nicht?“ Es war nämlich zur Zeit Christi zwischen den verschiedenen Parteien im Judenlande eine politische Streitfrage, ob man dem Kaiser, als einem fremden Eroberer, ohne Verletzung des theokratischen Bundes Tribut zahlen dürfe oder nicht. Während die

Einen behaupteten, die Tributzahlung an einen fremden Eroberer sei eine Verletzung des theokratischen Bundes und daher sündhaft, waren die Andern der Ansicht, daß die Zinsgebung an den Kaiser erlaubt sei. Diese brennende Parteifrage legten nun die Pharisäer und die Herodianer dem Heilande zur Entscheidung vor. Wie verhielt sich nun der göttliche Lehrmeister dieser politischen Frage gegenüber? Sagte er etwa: „Diese politische Sache geht mich nichts an, denn ich bin nur gekommen, die ewigen Heilswahrheiten der Welt zu verkünden und diese haben mit der Politik nichts zu schaffen? O nein, nicht diese Antwort gab der Heiland, sondern nach dem evangelischen Berichte sagte der Herr zu den Fragestellern: „Zeiget mir die Zinsmünze.“ „Und sie reichten ihm einen Groschen,“ heißt es weiter. Da sprach Jesus zu ihnen: „Gebet also dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist.“ Matth. 22, 15—21.¹⁾ — Auch in den Briefen der Apostel finden wir hie und da Gegenstände politischer Natur berührt. Bekanntlich entstanden die apostolischen Sendschreiben aus besonderen Veranlassungen und waren meist Antwortschreiben auf die verschiedenen Anfragen, welche theils von den Christengemeinden, theils von einzelnen Personen an die Apostel gestellt wurden. So scheinen auch die Christengemeinden in Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien und Bythynien beim Apostelfürsten Petrus angefragt zu haben, ob sie als Christen und Mitglieder des Reiches Jesu Christi ferner noch den weltlichen heidnischen Obrigkeiten gehorchen sollten. Gewiß eine

¹⁾ In einer Konferenzrede wird zu dieser evangelischen Thatsache überhaupt bemerkt: „Hätte der Heiland früher nicht öfter über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche gesprochen, so hätten die Pharisäer vor 2000 Jahren mit obiger Frage an den Heiland, um ihn in seiner Rede zu fangen, ebenso wenig herantreten können, als die Pharisäer heutzutage einen Priester vor Gericht ziehen können, um ihn in seinen Reden zu fangen, wenn er nicht früher auf der Kanzel Politik getrieben hätte. Hätte der Heiland nicht früher Politik auf die Kanzel gebracht, so wäre obige Frage der Pharisäer eben so einfältig gewesen, als etwa die Frage eines Studenten, welche von zwei Vesearten in Demosthenes die richtigere sei, an einen Professor gerichtet, der gerade Chemie tradirt.“

eminent politische Frage. Wies nun etwa Petrus die Beantwortung dieser politischen Frage als nicht in den Bereich seines apostolischen Lehramtes gehörig zurück? Nein, er ertheilt anstandslos den Fragestellern folgende Antwort: „Seid unterthan jeder menschlichen Ordnung um Gottes Willen; dem Könige als dem Oberherrscher oder den Statthaltern, als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Uebelthäter, zum Preise aber der Guten.“ Weiters scheinen die Christen in den obgenannten Ländern bei Petrus angefragt zu haben, wie es in Zukunft mit der Sklaverei zu halten sei, und ob die Christen als Erlöste und Freie in Jesu Christo ferners noch Slavedienste bei heidnischen Herren leisten dürften. Auch diese social-politische und bei der damals allgemein herrschenden Sklaverei unendlich wichtige Frage beantwortet der Apostelfürst ohne weiteres Bedenken mit diesen Worten: „Ihr Slaven! seid untergeben mit aller Ehrfurcht euren Herren, nicht nur den guten und gelinden, sondern auch den verkehrten.“ 1 Petr. 2, 18. — Sowie Petrus hat auch Paulus in Sendschreiben politische Gegenstände berührt oder, wie man heutzutage sagen würde, Politik auf der Kanzel getrieben. Ich verweise nur auf das 6. Capitel des ersten Corinthherbriefes, in welchem Capitel der Völkerapostel gegen die Rechtsstreitigkeiten der Christen vor heidnischen Richtern eifert, und, wenn man so sagen darf, für die kirchliche Gerichtsbarkeit plaidirt; gewiß eine Angelegenheit, welche zum Gebiete der Politik gehört. Die betreffende Stelle lautet: „Läßt sich jemand von euch beugehen, der einen Rechtshandel gegen einen Andern hat, zu rechten vor den Ungläubigen und nicht vor den Geheiligten? Wißet ihr nicht, daß die Geheiligten die Welt richten werden? Und wenn durch euch die Welt wird gerichtet werden, seid ihr denn unwürdig, über die geringsten Sachen zu richten? Wißet ihr nicht, daß wir die Engel Gottes richten werden, wie vielmehr irdische Sachen! Habt ihr nun irdische Rechtshandel, so ordnet ihr die Unangesehenen in der Gemeinde zu Richtern an. Zu eurer Beschämung sage ich es: Ist denn unter euch nicht irgend ein Verständiger, der

da Richter unter den Brüdern sein könnte? So aber streitet ein Bruder mit dem Bruder, und dazu vor Ungläubigen.“ 1. Cor. 6, 1—16.

„Ich möchte sagen,“ so charakterisirt noch ein anderer Redner die dießbezügliche Handlungsweise der Apostel, „es haben auch die Apostel im guten Sinne Politik getrieben, indem sie nicht bloß über die Erhabenheit und Heiligkeit der Lehre Christi gepredigt haben; sie haben das Volk ermahnt, sich durch die heidnischen Blutgesetze ja nicht vom wahren Glauben abbringen und durch die für den Fall der Glaubensverleugnung in Aussicht gestellten Vortheile ja nicht blenden zu lassen, sondern als treue Christen sich zu bekennen ihr Leben lang, und lieber das Vergängliche zurückzuweisen, als mit demselben auch das Unvergängliche zu verlieren, nicht eine zeitliche Marter einer ewigen Höllepein vorzuziehen.“ —

Aus der Kirchengeschichte beantworten mehrere Konferenz-Arbeiten unsere Frage mehr oder weniger ausführlich. Insbesondere beruft man sich da auf den h. Chrysostomus, auf den h. Bernhard und Pius IX. Um nicht zu lang zu werden, entnehmen wir einer Konferenzrede einen Abschnitt, in dem die Sachlage kurz folgendermaßen dargestellt wird:

„Die Prediger der ersten christlichen Jahrhunderte mochten weniger Ursache haben, in unserem Sinne Politik zu berühren; denn der heidnische Staat hat sich um die katholische Religion entweder gar nicht bekümmert, oder nur, um sie zu verfolgen. Uebrigens fehlt es in den Apologien der Väter keineswegs an derartigen Zügen. Der christlich gewordene Staat und der mittelalterliche Staat anerkannte in schönster Weise die Rechte der Kirche und ließ sie unbeirrt ihre Ziele verfolgen, daher auch weniger Ursache, in unserem Sinne Politik auf die Kanzel zu bringen, wiewohl es nicht an Gelegenheiten fehlte, in anderem Sinne politische Vorgänge zu berühren. Man erinnere sich nur an die Predigten eines Peter v. Amiens und h. Bernhard zur Zeit der Kreuzzüge. Keiner Zeit aber fiel es zu, die Kirche so

zu schulmeistern, jede freie Bewegung ihr zu verargen und abzuschneiden als der neuern und der neuesten, wo man gewohnt ist, das ganze kirchliche Leben durch Politik zu leiten; soll es da noch an Gelegenheit fehlen, wenigstens dann und wann diese politischen Vorgänge in ihrem Zusammenhange mit der Lehre und dem Leben der Kirche auch auf der Kanzel zu erwähnen?“ —

Hat uns nun das Gesagte über die allgemeinen Gesichtspunkte orientirt, welche in unserer Conferenzfrage zu beachten sind, und nach welchen die staatlichen Angelegenheiten im Allgemeinen nur insoferne und insoweit auf die Kanzel zu bringen sind, als sie mit der Religion im unmittelbaren oder doch mittelbaren Zusammenhange stehen, wogegen die rein staatlichen Angelegenheiten als solche auf die Kanzel nicht gehören: so wollen wir nunmehr auch die einzelnen bestimmten Sätze vernehmen, die da der richtigen Auffassung einen präzisen Ausdruck zu geben suchen. Wir entnehmen dieselben jener Conferenzrede, deren einleitende Worte wir oben citirt haben, und werden dazwischen betreffende Bemerkungen aus anderen Elaboraten einschalten.

Besagter Conferenzredner legt als Maßstab den Grundsatz an, der von bewährten Pastoralisten aufgestellt wird und wohl schwer angefochten werden kann: „Der Prediger hat die gesammte katholische Glaubens- und Sittenlehre in einer dem christlichen Volke verständlichen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Weise vorzutragen.“ Demgemäß beantwortet er die gestellte Conferenzfrage folgendermaßen und zwar zuerst in negativer Hinsicht:

1. Die Politik gehört nicht auf die Kanzel, insofern damit gesagt sein will, der katholische Prediger habe auf der Kanzel nicht ex professo Politik zu treiben, die katholische Kanzel dürfe nicht wie die Rednerbühne in den Parlamenten die Wahrung und Förderung der staatlichen Interessen als solche zu ihrem eigentlichen und unmittelbar anzustrebenden Zwecke machen. —

„Versteht man unter Politik,“ heißt es in einem Elabo-

rate, „die Wissenschaft, die Staats-Angelegenheiten zu besorgen, und versteht man unter Politik Gesetze, Verordnungen, Streitigkeiten, Händel, welche lediglich auf die irdische Bestimmung des Menschen Bezug haben, so ist die Frage: „„Gehört die Politik auf die Kanzel?““ mit einem entschiedenen Nein zu beantworten.“ Der Verfasser beweist sodann diese seine These, indem er sich auf das naturgemäße Verhältniß von Kirche und Staat beruft (wir haben oben die betreffenden Worte citirt), und indem er folgende Citate anführt: „In thörichte Streitfragen, in Geschlechts-Register, in Zänkereien und Streitigkeiten über das Gesetz lasse dich nicht ein; denn sie sind eitel.“ Paulus an Titus. „Wir versagen uns heimliche Kunstgriffe und empfehlen uns durch Offenbarung der Wahrheit bei jedem Gewissen der Menschen vor Gott.“ Paulus im 2. Briefe an die Corinthher. „Quae scire omnibus necessarium est ad salutem, vitia quae eos declinare et virtutes quas sectari oportet, ut poenam aeternam evadere et coelestem gloriam consequi valeant.“ Trident. ss. 5. c. 2. de ref. Nach demselben Tridentinum ist noch zu predigen: „Sacrae scripturae eloquia — salutis monita lex domini — vis et usus sacramentorum et quae in missa leguntur.“ —

„Herr Pfarrer, Herr Kaplan,“ schreibt ein Anderer in seiner gemüthlichen, praktischen Weise, „aber um Gottes Willen, wenn sie uns erklären wollen, was vernünftiger und dem Landeswohle zuträglich sei, die Häuser mit Ziegel oder mit Stroh zu decken, sagen Sie uns dieses etwa in der Gemeinde-Kanzlei, aber nicht in der Kirche.“ — Ebenderselbe sagt von der sogenannten hohen Politik, unter der man die großen Staatsgeschäfte versteht, daß dieselbe wohl nie oder doch nur höchst selten auf die Kanzel gehöre; u. z. „1. weil sie sich de regula mit bloß rein weltlichen und zeitlichen Dingen beschäftigt, und weil sie wiederum de regula so im Geheimen betrieben wird und so das Eigenthum von nur Wenigen ist, daß die große Mehrzahl der Menschen von ihr erst Kenntniß gewinnt, wenn sie schon vollendete That-

sachen geboren hat, oder weil ein Einblick in dieselbe gar oft erst nach 20—100 Jahren gestattet ist.“

2. Die Politik gehört nicht auf die Kanzel, insofern es sich um rein politische Partei-Anschauungen handelt, die weder direct noch indirect die religiösen Interessen gefährden. Kann es sicherlich auch einem katholischen Geistlichen nicht verwehrt sein, einem verfassungsmäßigen Regime vor einem absoluten den Vorzug zu geben und dieser seiner Anschauungsweise auch in geziemender Weise Ausdruck zu geben, so ist doch gewiß hiezu der geeignete Ort nicht die Kanzel, wo vielmehr der Prediger sich stets bewußt sein muß seiner Stellung als Seelenhirt, der für die ganze Gemeinde und nicht bloß für gewisse Partei-Angehörige verantwortlich ist, und nach Kräften das Heil der ganzen Herde anzustreben hat.

Diesem, sowie dem vorigen Falle dürfte der Ausdruck „Politisiren“ nahekommen, und das Politisiren gehört ohne Zweifel nicht auf die Kanzel, insofern man eben damit sagen will, der katholische Prediger soll sich nicht in reinweltliche Angelegenheiten mischen, er soll nicht in das Gebiet des Staates hinübergreifen. —

„Es ist bekannt,“ bemerkt ein Conferenzredner, „daß sich die katholische Kirche mit jeder Staatsform, sei sie nun monarchisch oder constitutionell oder auch republikanisch, verträgt, und daß sie jede zu Recht bestehende Staatsform anerkennt und sich derselben unterwirft, gemäß den Worten des h. Paulus: „„Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt unterthan.““ Also auch die Staats- und Regierungsform an sich berührt die Kirche nicht weiter, und sie wird sich niemals über eine derselben zu Gunsten oder zum Nachtheile einer andern aussprechen.“ —

„Versteht man,“ sagt ein Zweiter, „unter Politik bloße Zweckmäßigkeitsfragen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein Collegium über Staats- oder Finanzwissenschaft in die Hörsäle der juridischen Facultät, oder in die Versammlungen eines politischen Vereines oder einer gesetzgebenden Körperschaft, nicht aber

auf die Kanzel einer christlichen Kirche gehört.“ Als Beispiel citirt derselbe den 1857 verstorbenen Cardinal-Patriarchen von Vissabon, Wilhelm Heinrich de Carvalho (aus derselben Familie wie Pombal), der aus seinen Predigten förmliche politische Vorträge machte, so daß der Hof ihm darüber Vorstellungen zu machen für gut fand. —

„Das Politisiren auf der Kanzel,“ schreibt ein Dritter, „wäre gewiß schädlich. Was erwartet das Volk, wenn es in die Kirche strömt? Was sind die Gläubigen von ihrem Seelsorger zu verlangen berechtigt? Das Brod des Wortes Gottes und nicht den Stein irdischer Weisheit oder gar eine Schlange, voll des revolutionären Giftes. Non in persuasibilibus humanae sapientiae verbis sed in ostensione opinionis et virtutis. (1. Cor. 2, 4.) Durch Politisiren würde die Heiligkeit der Kirche verunehrt, die Kanzel zur Rednerbühne erniedrigt, und das Wort Gottes zu einem Zeitungs-Artikel herabgewürdigt, und nur zu bald würde das Volk in dem Prediger nicht mehr den Diener Jesu Christi und den Ausspender der Geheimnisse Gottes erblicken.“ —

„Das gläubige Volk,“ äußert sich ein Vierter, „besitzt in diesen Dingen überhaupt einen, fast möchte ich sagen, ihm von Gott eingegossenen richtigen Takt, daß es augenblicklich erkennt, ob diese oder jene „Politik“ im Zusammenhange mit Glauben und Sitten stehe.“ —

„Wer gerne politisirt,“ sagt endlich noch ein Fünfter, „prophezeit gerne. Weil man die ganze Predigt doch nicht immer politisirt, sondern doch auch vom Evangelium, von Glaubens- und Sittenlehre redet, und hier auch wieder oft Strafen für die Nichtbefolgung der göttlichen Gebote prophezeit, so kann es leicht geschehen, daß der Unverstand der Menschen Gottes Wort und Menschenwort, Gotteslehre und Menschenmeinung oft untereinander vermengt, und falls dann die politischen Prophezeiungen des Predigers sich nicht erfüllen, den Priester der Unwissenheit, in manchen Fällen oft gar des Eigennuzes zeihet, und oft auch die

angedrohten Strafen für die Sünde gering anschlagt, in Zweifel zieht, sich damit entschuldigend: Nicht Alles, was der Priester auf der Kanzel prophezeie, treffe wirklich ein.“ —

3. Noch ein dritter Grundsatz kann über unsern Satz in negativer Hinsicht aufgestellt werden. Der katholische Prediger hat nämlich bei der Verkündigung der katholischen Wahrheit das rein Persönliche nach Möglichkeit zu vermeiden, und soll schon gar nicht die Namen derjenigen nennen, deren Gebaren durch seine Rede getroffen wird; auch darf er so zu sagen die Gelegenheit nicht vom Zaune brechen, sondern er soll vielmehr bei der Auswahl des Predigtstoffes von den Bedürfnissen der Zeit bestimmt werden, und eben auch von diesem Gesichtspunkte aus wird der Satz: „die Politik gehöre nicht auf die Kanzel“ seine Berechtigung haben. —

„Soll Politik,“ schreibt Einer in seiner Conferenzzarbeit, „auf die Kanzel gebracht werden, muß auch entsprechende Rücksicht auf das Auditorium genommen werden, in welchem Grade dasselbe für derartige Fragen empfänglich ist. Ist die Zuhörerschaft durchgehends einfaches Volk, so ist es in der Regel weniger angezeigt, Politik auf die Kanzel zu bringen, weil sie weniger geeignet sind, sie aufzufassen, noch auch besondere Vorliebe dafür haben. Weiter ist zu beachten, daß das Volk durch derartige Predigten nicht etwa eher verdorben als veredelt werde. Es könnte nämlich geschehen, daß durch eine allzu markirte Behandlung einzelner Fragen oder auch Gesetzespunkte das Volk verleitet würde, alle Gesetze ohne Ausnahme zu bekritteln. Und hat das Volk von der Kanzel aus gelernt, weltliche Gesetze geringschätzend zu beurtheilen, so wird es bald keinen Unterschied mehr machen zwischen weltlichen und kirchlichen Gesetzen oder Gesetzgebern. Das ist gegenwärtig um so mehr zu beachten, als ohnehin überall, wie in Gasthäusern u., der Geist der Bekrittelnung gegebener Gesetze über die Maßen gepflegt wird. Wie traurig wäre es, wenn solches von der Kanzel aus unterstützt würde! — Auch auf den Ort, wo die Kanzel errichtet ist, kommt es an.

Es ist die Rücksicht zu nehmen, daß überall gerade jene Lehren und Fragen auch politisch-religiöser Natur hervorgehoben werden, von denen daselbst schiefe Auslegungen im Schwunge sind. Auch halte ich in dieser Beziehung dafür, daß an Orten, wo in Vereins-Versammlungen, Casinos &c. ohnehin Gelegenheit geboten ist, derartige politische Fragen zu besprechen, noch leichter die mehr äußere politische Seite auf der Kanzel weggelassen, und mehr nur auf die sittlichen Beziehungen hingewiesen werden kann.“ —

Unser Conferenzredner zieht nunmehr den fraglichen Satz nach seiner positiven Seite in Betracht, insoferne nämlich die Politik gar wohl auf die Kanzel gehöre, und stellt in dieser Beziehung folgende Fälle auf:

1. In Gemäßheit des katholischen Glaubens ruht die staatliche Ordnung auf bestimmten unverrückbaren Principien. So verschieden auch die Regierungsform im Laufe der Zeit und im Gange der Geschichte sich gestalten mag, der Staat selbst, die Staatsgewalt muß als göttliche Institution angesehen werden, im Namen Gottes fungirt die weltliche Obrigkeit und vor Gott muß daher dieselbe auch über ihr Gebaren Rechenschaft ablegen. Eben deshalb hat aber auch der Staat den in bestimmter Weise sich manifestirenden Willen Gottes zu respectiren, und darf sein Gebaren nicht in Widerspruch treten mit dem göttlichen Gesetze, das von der katholischen Kirche mit unfehlbarer göttlicher Autorität als solches bezeugt wird. Der katholische Prediger also, der die gesammte katholische Glaubenswahrheit dem christlichen Volke zu verkünden hat, wird auch überhaupt dieser katholischen Glaubenswahrheit, sowie sie die dogmatische Grundlage der staatlichen Ordnung bildet, die gebührende Aufmerksamkeit schenken, und er wird dieses insbesondere dann umsomehr thun, wann in dieser Beziehung, wie dieses namentlich heutzutage der Fall ist, ganz falsche Theorien sich geltend zu machen suchen; der katholische Prediger wird mit allem Nachdrucke und mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen grundfalsche und sehr verderbliche Anschauungen, wie insbesondere

folgende: die Staatsgewalt selbst als solche sei nicht auf die göttliche Anordnung zurückzuführen; oder aber der Staat sei geradezu in der Weise eine göttliche Institution, daß derselbe als die oberste und als die absolut maßgebende Autorität wenigstens für den äußern Lebensbereich, und namentlich für alle Ehe- und Schul-sachen, angesehen werden müßte: in diesem Sinne gehört demnach ohne allen Zweifel die Politik auf die Kanzel. —

In den einzelnen Conferenzarbeiten werden als dießbezügliche Kanzel-Themate namentlich hervorgehoben: Die Freiheit, Unabhängigkeit und Würde der Kirche, die Freiheit des Oberhauptes der Kirche, des Papstes, und die Bedeutung der weltlichen Herrschaft des Papstes für die kirchliche Freiheit, ferner das Recht des Eigenthums, Cultus- und Gewissensfreiheit, der freie Verkehr der Gläubigen mit dem Papste, die kirchliche Erziehung der Geistlichen, die Unantastbarkeit der Sacramente, die christliche Jugend-Erziehung — überhaupt das Wesen, die Aufgabe und die Grenzen der Staatsgewalt, das Verhältniß von Kirche und Staat, die Beziehungen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu einander, die Stellung der christlichen Wahrheit zu den Menschen, sowohl in ihrer Vereinzelung als in ihren gesellschaftlichen, staatlichen, nationalen und internationalen Verbindungen. —

2. Auf der dogmatischen Grundlage baut sich die katholische Sittenlehre auf, den katholischen Glaubens-Principien gemäß sind in der staatlichen Ordnung Obrigkeit und Unterthanen durch eine Reihe von Pflichten miteinander verknüpft. Der katholische Prediger aber ist nicht weniger Sittenlehrer als Glaubenslehrer, und er muß diese Pflichten überhaupt im Allgemeinen auf der Kanzel zur Sprache bringen und auch im Besonderen bei besonderen Veranlassungen dieselben einschärfen oder auch gegenüber irrthümlichen Auffassungen in Schutz nehmen; so, wenn man dem Staatsgesetze geradezu oder überhaupt die Gewissens-Verbindlichkeit absprechen will, so aber auch, wenn dasselbe als das öffentliche Gewissen scheckthilige und unbedingte

Unterwerfung beansprucht. — Im Interesse der katholischen Sittenlehre gehört also gleichfalls die Politik auf die Kanzel. —

In einzelnen Elaboraten werden namentlich Aufruhr, Krieg, Friedensschluß als die Anlässe hervorgehoben, bei welchen der katholische Prediger in eine derartige Lage versetzt wird. Und überhaupt heißt es in dieser Hinsicht in einem Elaborate: „Indem die Kirche, und nur sie allein, die Mittel besitzt, die Unterthanen im Gehorsam gegen ihre Obrigkeiten zu erhalten, indem sie gemäß des Grundsatzes: Gehorchet euren Vorgesetzten, sie mögen gut oder böse sein — nie zum Ungehorsam, zur Widerspenstigkeit und Empörung die Hand bieten und ein ähnliches Vorgehen an ihren Dienern nie billigen wird, ist es wahr, daß die Politik in diesem Sinne nicht auf die Kanzel gehört. . . . Anderseits muß sie Bestrebungen bitter beklagen, welche das wahre Wohl des katholischen Volkes untergraben, den Einfluß der Kirche auf ihre Gläubigen hemmen und vollends beseitigen wollen. In solchen Anlässen tritt der Ausspruch Christi: „Gebet Gott, was Gottes ist,“ und das apostolische Wort: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen,“ in seine ganze Kraft, und darauf gestützt erhebt sie das Wort gegen solch unrechtmäßiges Vorgehen und thut dieß auch auf der christlichen Kanzel.“

3. Die verkehrten politischen Grundsätze können aber möglicher Weise nicht immer nur reine Theorie bleiben, sondern es können auch Fälle eintreten, daß dieselben in der Form von Grundgesetzen oder andern Gesetzen Fleisch und Blut bekommen und so in concreter Weise an das katholische Gewissen herantreten; es kann sein, daß gewisse staatliche Einrichtungen geradezu die religiösen Interessen verletzen oder in Frage stellen, wie insbesondere bezüglich der Ehe und Schule, jenen Gebieten, auf welchen sich Staat und Kirche zumeist berühren. In solchen Fällen würde der katholische Prediger seiner Pflicht nicht vollkommen genügen, wenn er in seinen Predigten nur die diesen staatlichen Einrichtungen zu Grunde liegenden falschen theoretischen Grundsätze zur Sprache brächte; er hat

vielmehr auf dergleichen Geseze selbst Rücksicht zu nehmen und deren Verhältniß zum katholischen Glauben darzulegen; natürlich der Wahrheit gemäß, ohne jedes Uebermaß und ohne Uebertreibung, am besten in der Weise, indem er klar und deutlich zuerst die durch die neuen staatlichen Einrichtungen verletzten Glaubens- oder Sittenlehren auseinandersezt, und sodann denselben die ihnen widersprechenden Punkte der neuen staatlichen Einrichtungen präcis gegenüberstellt, so daß dieser Widerspruch so zu sagen von selbst in die Augen fällt, worauf er in kluger Weise die dießbezügliche Gewissenspflicht des Katholiken in Gemäßheit der Grundsätze der katholischen Moral namhaft macht: Nur so wird er nicht bloß überhaupt die gesammte katholische Glaubens- und Sittenlehre dem christlichen Volke verkünden, sondern er wird dieß auch thun in einer dem christlichen Volke verständlichen und den Zeitbedürfnissen entsprechenden Weise. Auch in dieser Hinsicht gehört somit die Politik auf die Kanzel. —

Wie ersichtlich, handelt es sich da um ein schwieriges Gebiet, um eine sehr heikle Sache, und gilt daher da vollends, was in einer Conferenzzarbeit über die Befähigung zum politischen Kanzelredner gesagt wird: „Es erfordert das Hereinziehen politischer Fragen auf die Kanzel für den Redner gründliche Kenntniß, klare Einsicht in das Wesen dieser Gegenstände, womöglich auch viele Erfahrung. Es erfordert Aufmerksamkeit, um nicht ins Gebiet schwankender Hypothesen sich zu verlieren, sowie besondere Sorgfalt, derartige, dem Kenntnißbereiche der Zuhörer oft fremde Gegenstände in gemeinverständlicher Weise vorzubringen. Es wird also von dem Verwalter des kirchlichen Lehramtes schon Manches erfordert, will er in würdiger, verständiger Weise Politik auf die Kanzel bringen. In diesem Urtheile können wir um so mehr bestärkt werden, als unter der großen Anzahl von Predigern, die ihre mitunter aner kennenswerthen Arbeiten veröffentlicht haben, nur wenige sind, die in dieser Hinsicht sich ausgezeichnet hätten.“ Und in derselben Arbeit wird die politische Kanzelrede kurz dahin

Charakterisirt: „Politik auf der Kanzel ist nicht Politik auf der Rednerbühne, im Casino oder in der Versammlung. Zweck aller Kanzelberedsamkeit ist: sanctificatio animarum. Das darf nicht vergessen werden, auch wenn Politik auf die Kanzel kommt. Daher erfordert die politische Kanzelrede, daß die klar dargelegte politisch-religiöse Frage jedesmal mit der sonstigen Lehre der Kirche und mit praktischen Anwendungen in Verbindung gebracht werde.“ —

An vierter Stelle stellt weiter unser Conferenzzredner als Grundsatz in positiver Hinsicht auf: „Von der ernsten und gewissenhaften Benützung der bürgerlichen Rechte, wie insbesondere des Wahlrechtes in verfassungsmäßigen Staaten, sind gar oft und wesentlich auch die religiösen Interessen bedingt, insbesondere dort, wo geradezu auch religiöse und kirchliche Angelegenheiten verfassungsgemäß der Competenz der politischen Vertretungskörper unterstehen. Der katholische Priester hat daher das christliche Volk in dieser Hinsicht an seine Pflicht zu erinnern, und er hat im Interesse der Religion, namentlich für das Zustandekommen guter Wahlen, die Kanzel zur entsprechenden Belehrung und Aneiferung zu benützen: auch so gehört die Politik auf die Kanzel.“ —

Eine Conferenzzrede vindicirt diesen Fall der Kanzel als die „sogenannten gemischten Angelegenheiten (causae mixtae) betreffend,“ unter denen dieselbe alle jene Angelegenheiten versteht, welche sowohl für die Kirche als für den Staat von Bedeutung sind und in verschiedener Beziehung sowohl von der Kirche als vom Staate abhängen, wie dieses auch von der Schule und Ehe gilt. Eine andere Conferenzzrede hebt namentlich die politischen Pflichten in constitutionell regierten Staaten hervor, zu welchen daher auch von der Kanzel aufgefördert werden müsse, während in absoluten Monarchien die Organe der Kirche, die an den Höfen der Könige angestellt sind, den schweren Beruf haben, die Fürsten und ihre Räthe an die aufhabenden Pflichten unerschrocken zu erinnern. Eine dritte Conferenzzrede bemerkt gegenüber dem in Italien unter den eifrigen Katholiken geltenden Grundsatz:

Weder wählen, noch sich wählen lassen: „Es mag dieß schon einerseits gerechtfertigt erscheinen in einem Lande, wo die Regierung schon von Religionsfeindlichkeit durchdrungen ist, wie in Italien, dort, wo man einen unchristlichen Verfassungs Eid zu schwören gezwungen ist bei activem Theilnehmen am Verfassungsleben, dort, wo ohnehin nichts mehr auszurichten ist.“ —

„Bezüglich der bisher aufgeführten Fälle,“ so fährt nunmehr unser Conferenzzredner fort, „dürfte wohl nicht leicht ein begründeter Zweifel erhoben werden, und es braucht wohl keine Erinnerung, daß man sich stets streng an die objective Wahrheit zu halten habe und auf die Vorbereitung eine besondere Sorgfalt verwenden müsse. Nur auf den Umstand möchte ich noch aufmerksam machen, daß man es insbesonders auf der Kanzel vermeiden sollte, die gewöhnlichen Bezeichnungen jener politischen Parteien, deren unkatholische Grundsätze man bekämpft, so ganz allgemein, ohne nähern erklärenden Beisatz zu gebrauchen. Denn ohne Zweifel sind so manche solcher politischer Parteigänger des besten Glaubens und Willens, und wenn sie nun so mit den erklärten Kirchenfeinden in einen Topf zusammengeworfen werden, so werden sie leicht gegen ihren Seelsorger eingenommen und sehen in ihm eben auch nur einen politischen Parteigänger. Also mit einem Worte: So oft man in den angegebenen Fällen die Politik auf die Kanzel bringen muß, halte man ja auf das Sorgfältigste und in jeder Beziehung das Sachliche und das Persönliche wohl auseinander, wie ich ohnehin bereits oben bemerkt habe.“ —

Sodann wirft aber ebenderjelbe Redner noch eine weitere Frage auf, bezüglich des Falles nämlich: wo an den katholischen Prediger das Unsinnen gestellt wird, er sollte auf der Kanzel einzelnen staatlichen Einrichtungen das Wort reden, die wohl nicht gerade den Zwecken einer bestimmten Partei dienen sollen, die aber auch nicht irgendwie mit den religiösen Interessen zusammenhängen, sondern rein nur das bürgerliche und materielle

Wohl zu bezwecken haben. „Solche Fälle sind ja,“ bemerkt er dazu, „in der josephinischen Zeitperode eben nicht selten gewesen, und was schon einmal dagewesen, das kann auch die Zukunft in erneuerter Auflage bringen.“

Seine Anschauung in dieser Sache faßt er in folgenden Worten zusammen: „Nach meiner Meinung gilt in diesem Falle im Allgemeinen der Satz: „Politik gehört nicht auf die Kanzel,““ und eine Ausnahme soll man nur sehr selten und unter besonders dringenden Umständen eintreten lassen. Denn in diesem Falle erscheint der Prediger auf der Kanzel so recht als Staatsdiener, und das soll auf dieser heiligen Stätte am wenigsten stattfinden. Sodann haben derartige staatliche Einrichtungen und Anordnungen in der Regel ihre zwei Seiten; so wünschenswerth und vortheilhaft sie für die Einen sind, so zweifelhaft, ja nachtheilig sind sie nicht selten für die Andern; so viel Freude sie auf der einen Seite hervorrufen, so viel Besorgniß erwecken sie nicht selten auf der andern Seite, und auch gar oft bleibt die gemachte Erfahrung gar weit hinter den Erwartungen zurück, die man früher fast allgemein gemacht hat. Da würde sich denn der Prediger mehr oder weniger als Parteimann ausnehmen, oder er käme vielleicht gar in die Lage, sich später desavouiren zu müssen. — Daß dagegen es Aufgabe des katholischen Predigers sei, wenn nothwendig selbst von der Kanzel auf das christliche Volk belehrend und beruhigend zu wirken, so in Folge staatlicher Einrichtungen und Anordnungen Ruhestörungen oder gar Gewaltthätigkeiten vorgefallen oder doch zu besorgen sind, versteht sich natürlich von selbst.“ —

Endlich zieht unser Conferenzredner noch einen Fall in Betracht, den nämlich: wenn von Seite der staatlichen Organe oder durch die staatliche Gesetzgebung wohlgegründete Rechte der Kirche verletzt werden, die weder direct noch indirect die eigentlich religiösen Interessen, wenigstens nicht wesentlich, in Frage stellen, sondern, die rein nur die materielle oder bürgerliche Stellung

der Kirche oder einzelner Kirchenglieder im Staate betreffen.

Ueber diesen schwierigen Fall dürften die Ansichten wohl getheilt sein, und fanden wir in den einzelnen Elaboraten nur ein einziges Mal auf denselben eigens und ausdrücklich Bezug genommen, wo gesagt wird: „Solange solche Staatsgesetze der Kirche oder dem Volke bloß materiellen Schaden zufügen (mit Ausnahme der förmlichen Einziehung der Kirchengüter, weil die Kirche hiedurch in ihrer Existenz bedroht ist), halte ich es für nicht angemessen, sie auf die Kanzel zu bringen.“

Unser Conferenzredner selbst aber beantwortet in folgender Weise den von ihm aufgestellten Fall: „Ich für meine Person möchte diesen Fall von der Kanzel ausgeschlossen wissen, und dieß schon gar, wenn es sich um die Rechte einzelner Kirchenglieder handelt. Denn, um von allem Andern abzusehen, der katholische Prediger hat mit der größten Sorgfalt auch nur dem leisesten Scheine des Vorwurfs auszuweichen, daß er sich der Kanzel nur im Dienste von Privatinteressen bediene. Ja, ich hege aus eben diesem Grunde auch die Ansicht, der Prediger sollte, wenn er unter Umständen nach den vorhin aufgestellten Grundsätzen das Concordat auf der Kanzel zur Sprache bringen muß, dieß nur in der Weise und in der Beziehung thun, als daselbe eben die religiösen Interessen direct oder indirect garantiren will.“ —

Zuletzt seien noch die Worte angeführt, mit denen der schon vielfach citirte Conferenzredner seine Rede schließt: „Zum Schlusse erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß unser Satz: „Die Politik gehört nicht auf die Kanzel““ vielfach auch in dem allgemeinen Sinne gebraucht wird, daß sich der Geistliche überhaupt nicht mit Politik zu befassen habe. Da diese Auffassungsweise aber nicht mehr streng im Bereiche der gestellten Frage liegt, so sei in dieser Hinsicht nur erwähnt, daß der Geistliche auch Staatsbürger, Kind seines Vaterlandes ist; und ist auch das Reich Christi nicht von dieser Welt, so ist es

doch Aufgabe des Priesters, dieses Reich Christi in dieser Welt aufzurichten. Allerdings ist Klugheit und Vorsicht auch hier stets geboten, namentlich in der Hinsicht, daß dabei der seelsorgliche Einfluß auf die Gemeinde-Angehörigen, die einer andern politischen Anschauung huldigen, keine Einbuße erleidet, und sollte überhaupt die politische Thätigkeit des Geistlichen stets namentlich und insbesondere von den religiösen Interessen bestimmt und getragen sein. Dieß vorausgesetzt, hat aber ohne Zweifel auch der katholische Geistliche, und insbesondere der Seelsorger, sich mit Politik zu befassen, und dieß um so mehr, je mehr die gegenwärtig brennenden Fragen kirchlich-politischer Natur sind, und je mehr von seinem energischen Eingreifen geradezu auch das Wohl, die Rettung des Vaterlandes abhängt, wie dieß eben auch nur zu sehr in unsern Tagen der Fall ist. Daher freue ich mich aber auch von ganzem Herzen über das Verständniß, das insbesondere unser vaterländische Clerus gerade in dieser Frage in den jüngsten Tagen an den Tag gelegt hat, und wünsche ihm aus ganzer Seele Glück zu den Erfolgen, die derselbe bereits durch seine politische Thätigkeit errungen hat; und ich zweifle keinen Augenblick, daß auch die hochgeehrte Versammlung diese meine Freude theile und in meine Glückwünsche gleichfalls von ganzem Herzen einstimme.“

Sp.

L i t e r a t u r.

Die Briefe des h. Ignatius von Antiochien und sein Martyrium.

Aus dem Urtexte übersetzt, mit einer historisch-kritischen Einleitung und kritischen und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. Josef Kirschl, Professor der Theologie am L. Lyceum zu Passau. — Passau 1870. Druck und Verlag von J. Bucher. Gr. 8. VI, 225 Seiten, Preis: broch. 1 fl. 12 fr.

Gewiß zu den erfreulichsten Erscheinungen der theologischen Literatur zählen die in jüngster Zeit sich mehrenden Hilfsmittel für das noch immer viel zu viel von den katholischen Theologen